

Im Jahre 1841 kam der tatkräftigste unserer Richter, Andreas Rieber, an die Reihe. Unter ihm wurden Kirche und Schulhaus gebaut und die neuen Glocken angeschafft und in der letzten Periode seiner Amtstätigkeit (1857—1861) auch die bequeme Verbindungsstraße zwischen Gänsenbach und Freindorf durch das „Britschle“ erstellt. Richter Rieber war ein redlich denkender, sparsamer, streng konservativer Mann, bisweilen wohl etwas eigensinnig. Er trat jenen Gemeindebürgern, die im Jahre 1848 ihrem Freiheitsdrange gar zu ungebührlich Ausdrück gaben, energisch entgegen, weshalb ihm von jenen Leuten einmal die Fenster eingeworfen und auch anderweitiger Schaden zugefügt wurde. Rieber war Ortsrichter durch 4 Perioden. In der ersten Periode des auf Grund der neuen Verfassung gewählten Landtages war er auch dessen Mitglied.

Anderer Richter waren noch: Altlehrer Jakob Meier (1844 bis 1847), Jakob Matt (1848 bis 1851 und 1861 bis 1864), Eustachius Mündle (1854 bis 1857) und Franz Kaiser (1864 bis 1867).

XVII.

Über den Grundbesitz von Mauren.

Der größte Teil des in Mauren liegenden Riethodens war vor Zeiten Allmeind. Nur der Britschen, das Untermahd, das Langmahd, die Birten, das Wiesenels, das Mühsenmahd und das Egetmahd waren Privateigentum.

Ein sehr beschränktes Privateigentum bildete das sogenannte Stegenmähle. Dort hatte das Vieh den ganzen Sommer hindurch das Trattrecht, und der Besitzer konnte nur das Herbstgras mähen.

Die anderen Bezirke hieß man Maiengüter, weil sie von der Gemeinde bis Ende Mai und dann wieder von Mitte August an als Weide benutzt wurden. Zum Rennhof, zum Weinzierlerhof, zum Priorat St. Johann und dem Landesherrn gehörten auch einzelne Parzellen. Von allem Boden in der Gemeinde ist der Torfboden verhältnismäßig am höchsten im Preise gestiegen. Das Torfstechen und der Kartoffelbau konnten in den Maiengütern erst geschehen, als die Viehweide daselbst aufhörte.